

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	01.10.2018
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Aufsichtsrat des Studierendenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2018 bis 11/2020</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt Frau Sigrid Hecht als stellvertretendes Mitglied der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Aufsichtsrat des Studierendenwerkes Rostock für den Zeitraum 11/2018 bis 11/2020.

### **Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung M-V (KV M-V)  
§ 5 Abs. 6 der Satzung des Studierendenwerkes Rostock  
§§ 6, 7 Studierendenwerksgesetz M-V (StudWG M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:                      keine

### **Sachverhalt:**

Das Studierendenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Gemäß §§ 6, 7 des StudWG M-V setzt sich der Aufsichtsrat des Studierendenwerkes Rostock u.a. aus einem Mitglied der Kommunalverwaltung mit leitender Tätigkeit zusammen. Das Mitglied aus der Kommunalverwaltung wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der Bürgermeister der Kommunen, in denen das Studierendenwerk Einrichtungen unterhält, durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellt. Der gemeinsame Vorschlag für das Mitglied im Aufsichtsrat fiel auf einen Vertreter aus Wismar.

Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 12 KV M-V schlägt die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Frau Sigrid Hecht als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied zur Bestellung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor. Frau Hecht ist Leiterin des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hanse- und Universitätsstadt.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters